

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0044/14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Amt 61	S0072/14	03.04.2014
Bezeichnung			
B-Plan 241-1 Südabschnitt Breiter Weg			
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	08.04.2014		

1. Soll die Leibnizstraße wieder geöffnet werden?

Zur Öffnung der Leibnizstraße bedarf es zunächst des erforderlichen Planungsrechts. Dieses muss im Zuge der Bauleitplanung hergestellt werden. Sofern im Ergebnis des Verfahrens die Öffnung ermöglicht wird, ist die Realisierung abhängig von der Baumaßnahme des Eigentümers.

2. Soll die Haeckelstraße wieder geöffnet werden?

Bislang ist nicht abschließend geprüft, ob eine Öffnung der Haeckelstraße zum Breiten Weg für den motorisierten Individualverkehr Ziel der Planung sein soll. Im Verfahren zur Bauleitplanung ist über das Für und Wider bzw. Alternativen zu diskutieren. Sofern im Ergebnis des Verfahrens die Öffnung ermöglicht wird, ist die Realisierung abhängig von der Baumaßnahme der angrenzenden Eigentümer, der Klärung der Finanzierung der Maßnahme sowie des erforderlichen Flächenankaufs.

3. Soll im Erdgeschoss im Breiten Weg und in der Danzstraße eine gewerbliche Nutzung festgesetzt werden?

Es wird mit der Festsetzung einer gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss ins Verfahren gegangen. Ob, der Satzungsbeschluss diese Festsetzung letztendlich beinhaltet, obliegt der endgültigen Entscheidung des Stadtrates beim Abwägungs- und Satzungsbeschluss.

4. Welche Geschossigkeit soll festgesetzt werden?

In Anlehnung an die umgebende Bebauung soll mit einer Mindest (15 m)- und Maximalhöhe (20 m) ins Verfahren gegangen werden. Die Gebäudehöhe bezieht sich dabei auf den Schnittpunkt der aufsteigenden Wand mit der Dachhaut (Traufe). Es könnten demnach bis zu 6 Geschosse realisiert werden.

5. Wie soll die Kastanienreihe (Allee) ersetzt werden?

Es soll zunächst mit der planerischen Zielstellung ins Verfahren gegangen werden, die historische und in weiten Teilen vorhandene Baulinie wieder aufzunehmen. Damit würde die Wegnahme der Kastanien erfolgen. Der Vorentwurf wird die Neuherstellung einer straßenbegleitenden Baumallee aus Rotblühenden Rosskastanien enthalten. Im Rahmen des zweistufigen Bauleitplanverfahrens muss geklärt werden, ob diese planerische Zielsetzung umsetzbar ist.

6. Welche zeitliche Planung existiert für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes, wann soll eine Bürgerversammlung stattfinden und wann ein Vorentwurf dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden?

Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ wurde am 24.01.2013 vom Stadtrat gefasst (urspr. Beschluss am 17.02.2012 aufgrund Mitwirkungsverbot aufgehoben). Danach erfolgte in Regie des Vorhabenträgers die Durchführung eines Wettbewerbes. Die Ergebnisse wurden Ende 2012 vorgelegt und am 21.03.2013 im StBV durch die Eigentümer vorgestellt. Der Vorentwurf wurde weitestgehend auf

der Grundlage dieser Wettbewerbsergebnisse erarbeitet und befindet sich in der amtsinternen Abstimmung. Zur zukünftigen Verkehrsführung wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches derzeit ausgewertet wird. Der Vorentwurf wird noch vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im StBV vorgestellt. Danach erfolgt die Bürgerversammlung.

Folgende Zeitschiene kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgestellt werden:

05/2014	Behandlung der Informationsvorlage zum Vorentwurf im StBV
06/2014	frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB
07/2014	frühzeitige Bürgerbeteiligung (Bürgerversammlung) nach § 4 Abs. 1 BauGB
12/2014*	Zwischenabwägung Beschluss über den Entwurf
01/2015	öffentliche Auslegung/ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
04/2015*	Abwägungs-/ Satzungsbeschluss

* unter Inanspruchnahme einer verkürzten Durchlaufzeit der Drucksache (Eilvorlage)

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr